



Dr. Kristina Schröder, MdB

Bundesministerin

An
die Mitglieder der Fraktionen
der CDU/CSU und der FDP
im Deutschen Bundestag

HAUSANSCHRIFT	Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11018 Berlin
TEL	+49 (0)30 20655-1000
FAX	+49 (0)30 20655-4100
E-MAIL	mb@bmfsfj.bund.de
INTERNET	www.bmfsfj.de
ORT, DATUM	Berlin, den 17. Februar 2011

Familienpflegezeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesregierung will die Vereinbarung von Beruf und Pflege umfassend und wirksam verbessern, so wie es die Koalitionsvereinbarung vorsieht. Einen entsprechenden Entwurf für ein Fördergesetz, das vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundestag am 01. Januar 2012 in Kraft treten soll, habe ich heute in die Ressortabstimmung gegeben.

Union und FDP sind sich einig: Die Familienpflegezeit zeigt den Weg, wie wir die Herausforderungen des demographischen Wandels gemeinsam bewältigen können. Sie bietet eine Lösung für das große Problem der Vereinbarkeit von Beruf und der Pflege von Angehörigen. Und es ist uns gelungen, ein modernes Modell zu entwickeln, von dem alle profitieren: die Pflegenden und ihre pflegebedürftigen Angehörigen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeber – und das Ganze ohne Milliardenausgaben und ohne einen ungedeckten Scheck auf die Zukunft unserer Kinder. Das Gesetz ist damit ein Meilenstein für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und gibt den Menschen damit auch die Chance, bei einem Pflegefall Zeit für die Übernahme von Verantwortung zu haben. In einer gemeinsamen Presseerklärung habe ich den vorliegenden Gesetzentwurf am vergangenen Donnerstag gemeinsam mit Vertreterinnen der Koalitionsfraktionen vorgestellt.

„Ich bin sehr froh darüber, dass eine Lösung gefunden werden konnte, die einen Paradigmenwechsel in der Senioren- und Familienpolitik darstellt, der den demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft Rechnung trägt.“ (Ingrid Fischbach, MdB)

„Bei diesem Fördergesetz steht im Mittelpunkt, dass wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zeit für ihre Familie geben. Gleichzeitig unterstützen wir Unternehmen, eine Familienpflegezeit anzubieten. Die Menschen können so auf betrieblicher Ebene individuell und flexibel reagieren. Damit haben pflegende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmen die notwendige Planungssicherheit.“ (Miriam Gruß, MdB)

„Die Familienpflegezeit ist neben dem Ausbau der Kinderbetreuungsplätze ein weiterer wichtiger Schritt, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen von Familien anzupassen.“ (Dorothee Bär, MdB)

Die Familienpflegezeit sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 50 Prozent reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen – und das bei einem Gehalt von in diesem Fall 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie später wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts – so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist.

Um die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit gerade für kleinere und mittlere Unternehmen zu minimieren, muss jeder Beschäftigte, der die Familienpflegezeit in Anspruch nimmt, zu diesem Zeitpunkt eine Versicherung abschließen. Die Prämien sind lediglich gering; die Versicherung endet mit dem letzten Tag der Lohnrückzahlungsphase der Familienpflegezeit.

Das Modell der Familienpflegezeit hat auch das Problem der Altersarmut im Blick. Die Untergrenze des Beschäftigungsumfangs in der Familienpflegezeit wurde deshalb bewusst auf 50 Prozent gesetzt. Beitragszahlungen in der Familienpflegezeit und die Leistungen der Pflegeversicherung zur gesetzlichen Rente bewirken damit zusammen einen Erhalt der Rentenansprüche. Diese Ansprüche steigen mit der Höhe der Pflegestufe. Damit erhalten pflegende Angehörige trotz Ausübung der Pflege die Rentenansprüche etwa auf dem Niveau der Vollzeitbeschäftigung. Personen mit geringem Einkommen werden sogar besser gestellt. Insofern trägt die Familienpflegezeit zur Verringerung von Altersarmut bei, die oftmals – gerade bei Frauen – Folge einer Pflegeauszeit ist.

In der betrieblichen Praxis soll sich die Familienpflegezeit am Modell der Altersteilzeit orientieren. Das bedeutet, Arbeitgeber und Arbeitnehmer schließen eine Vereinbarung zur Familienpflegezeit ab. Der Arbeitgeber beantragt dann eine Refinanzierung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Nach der Pflegephase behält der Arbeitgeber einen Teil vom Lohn ein und zahlt diesen an das Bundesamt zurück. Die Erfahrung mit der Altersteilzeit zeigt eine große Akzeptanz bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, ohne dass gleichzeitig Beschäftigte und Unternehmen in gesetzliche Zwänge gedrängt werden. Nicht umsonst stieg die Nutzung der Altersteilzeit seit ihrer Einführung 1997 innerhalb von 10 Jahren auf 100.000 Teilnehmer an.

In Deutschland beziehen heute rund 2,25 Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Mehr als 1,5 Millionen Menschen werden zu Hause versorgt – durch Angehörige und ambulante Dienste. Auch Berufstätige (65 Prozent) möchten ihre Angehörigen so weit wie möglich selbst betreuen, stoßen dabei aber häufig noch auf große Schwierigkeiten. Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundesfamilienministeriums belegt: Für 79 Prozent lassen sich Beruf und Pflege nicht gut vereinbaren. Genau hier setzt das Modell der Familienpflegezeit an.

SEITE 4

Viele Familien stellen sich der schwierigen Aufgabe und pflegen einen Angehörigen selbst. Wer dabei außerdem voll im Berufsleben steht, kommt schnell an seine Grenzen. Es gibt heute die Möglichkeit, für ein halbes Jahr unbezahlt komplett aus dem Beruf auszusteigen. Aber viele Menschen fürchten deshalb gravierende finanzielle und berufliche Nachteile. Wir dürfen das nicht verdrängen: Die Pflege eines Angehörigen bringt die meisten Menschen an die Grenze der psychischen und physischen Belastbarkeit. Wenn dazu auch noch die Angst um die Arbeitsstelle und die eigene Zukunft kommt, dann ist das für viele Angehörige eine wirklich beinahe unmenschliche Situation. Deshalb ist es uns so wichtig, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf so zu gestalten, dass die Menschen im Beruf bleiben können.

Ich hoffe, diese kurze Unterrichtung hilft Ihnen bei der politischen Arbeit. Als Anlage ist eine Präsentation beigefügt, die die Kernpunkte des Modells noch einmal darstellt und Zahlen und Fakten in graphisch aufbereiteter Form enthält.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Kristina Schwöbe". The signature is written in a cursive, flowing style.